

Christian Zeller

Vom Nein zum Verfassungsvertrag zur gesellschaftlichen Aneignung Europas

Nach dem Vertrag von Maastricht 1992 und der Einführung des Euro in den Jahren 1999-2002 findet in der Europäischen Union erneut eine entscheidende Auseinandersetzung statt: es geht um die Inkraftsetzung einer Verfassung respektive eines Verfassungsvertrags. Diese Auseinandersetzung ist für die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse in der EU und in den Mitgliedstaaten von großer Tragweite. Die europäischen Regierungen wollen eine größere Legitimität, um ihre Politik des umfassenden Sozialabbaus und der Zerstörung sozialer Errungenschaften auf dem ganzen Kontinent verstärkt fortzusetzen.

Die europäische Idee und das Projekt einer Vereinigung Europas sind unter der Bevölkerung nach den Erfahrungen der beiden Weltkriege und angesichts des wieder aufkommenden Nationalismus relativ breit verankert. Auch in der traditionellen Linken und in sozialen Bewegungen besteht eine weitverbreitete Sympathie für das Haus Europa, deren organisatorischer Ausdruck die EU ist. An dieser durchaus positiven Grundstimmung setzen die Regierungen und der EU-Apparat an.

Tatsächlich kann eine emanzipatorische Perspektive nur eine europäische und letztlich eine weltweite sein. Alle wesentlichen sozialen und ökologischen Fragen können nicht im Rahmen der Nationalstaaten gelöst werden. Die Gewerkschaften, die sozialen Bewegungen und die Organisationen, die sich für eine Überwindung der Profit- und Konkurrenzlogik einsetzen, müssen auf europäischer Ebene agieren und auf europäischer Ebene konzeptionelle Antworten formulieren, wollen sie glaubwürdig sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch eine Klärung über den Charakter der Europäischen Union.

Die EU bietet keine Grundlage für ein demokratisches und solidarisches Europa. Seit den Verträgen von Rom 1958, bekräftigt und verstärkt durch die Einheitsakte von 1986, den Vertrag von Maastricht 1992 und die Einführung des Euro, hat die EU immer mehr einen Charakter gezeigt, der in krassem Widerspruch zu einem solchen Projekt steht. Die EU treibt den freien Markt und die

umfassenden Privatisierungen der öffentlichen Dienste voran. Sie verschärft den wilden und zerstörerischen Konkurrenzkampf zwischen den Lohnabhängigen¹ der verschiedenen Länder.

In einigen Ländern wie in Frankreich haben die Regierungen eine Abstimmung über die Verfassung angesetzt.² Ihr Ziel ist klar: sie waren sich ihrer Sache sicher und wollen mit einer siegreichen Abstimmung eine verstärkte Legitimität, um ihre Angriffe gegen die sozialen Errungenschaften und ganz allgemein gegen zahlreiche grundlegende Interessen der Lohnabhängigen noch zügiger und brutaler durchzuführen. Angesichts der offensichtlichen Schwierigkeiten, die BürgerInnen von diesem Paket zu überzeugen, vernebeln die Regierungen und EU-Repräsentanten die wahren Ziele. Sie betreiben eine Angstkampagne und malen bei einer Ablehnung der Verfassung das Chaos in Europa an die Wand.

Wie auch immer diese Abstimmungen ausgehen werden, die Ergebnisse dieser Konfrontation werden die politische Dynamik in den betreffenden Ländern und in ganz Europa nachhaltig beeinflussen. Im Zuge großer sozialer Bewegungen gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, die Privatisierung öffentlicher Dienste und die Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen an den Schulen ist in Frankreich die Stimmung mittlerweile gekippt. Seit Mitte März 2005 haben bereits mehrere Meinungsumfragen dem Nein zur Verfassung bei der Abstimmung am 29. Mai eine Mehrheit vorausgesagt.

Dementsprechend sitzt Präsident Chirac und Premierminister Raffarin der Schreck im Nacken. Die Regierung versucht die Bewegungen mit kleinen Zugeständnissen zu spalten. Auf Druck von Chirac hat sogar der europäische Ministerrat am 22. März 2005 den Umsetzungsprozess der umstrittenen Bolkestein-Richtlinie zur Liberalisierung der Dienstleistungen vorerst verschoben (Höltzsch 2005). Ein Nein in Frankreich könnte die EU-Dampfwalze tatsächlich zumindest für eine gewisse Zeit aus der Spur werfen. Klar Nein sagen zu diesem Verfassungsvertrag ist eine wichtige Voraussetzung, um ein anderes, ein solidarisches Projekt Europa voranzutreiben.

Der vorliegende Beitrag skizziert zunächst den Charakter und die Rolle der EU in den politischen Auseinandersetzungen. Nachfolgend wird der Verfassungsvertrag als Ausdruck der Offensive des Kapitals analysiert und kritisiert. Der dritte Abschnitt entwirft eine Widerstandsstrategie gegen diese Offensive. Das ist eine Strategie der gesellschaftlichen Aneignung, die aktuelle Formen des alltäglichen Widerstandes gegen die Verschlechterungen der Lebensbedingungen verbindet mit einer Perspektive, die über die Gesetze von Profit und Konkurrenz hinausweist. Jede emanzipatorische Perspektive muss von Grund auf eine internationale sein. Die politischen Antworten sind ebenso grenzüberschreitend zu konzipieren wie das Kapital international verflochten ist und agiert.

1. Die EU: ein wirksamer Hebel der neoliberalen Herrschaft

Finanzdominiertes Akkumulationsregime und imperialistische Enteignungsökonomie

Die dreißig goldenen Jahre bis Mitte der 1970er Jahre stützten sich auf eine vorteilhafte Konfiguration des Kapitalismus: ein außerordentliches Wirtschaftswachstum und ein Wohlfahrtsstaat, die in manchen Ländern mit relativ gut ausgebauten öffentlichen Diensten einhergingen, bildeten die Grundlage für das sogenannte europäische Gesellschaftsmodell oder den „Rheinischen Kapitalismus“. Die Kohärenz dieses Modells erschöpfte sich in den 1970er Jahren. Die allgemeine Rezession in der ersten Hälfte der 1970er Jahre war von einem gleichzeitigen Sturz der Profitrate und der Wachstumsrate sowie einer stark ansteigenden Erwerbslosigkeit gekennzeichnet. Seit Mitte der 1970er Jahre ist der Verlauf der Weltwirtschaft und der europäischen Wirtschaft wesentlich stärker krisenbehaftet als in der Vorperiode (Duménil und Lévy 2003; Husson 2004).

Ein zentrales Ziel des Kapitals besteht seither darin, die Profitabilität zu steigern und sich neue Bereiche anzueignen, um sie in Wert zu setzen. Die im Zuge massiver Niederlagen der Arbeiterbewegung und der konservativen Revolution seit 1979/80 durchgesetzte Liberalisierungspolitik machte es möglich, dass ein hochkonzentriertes Finanzkapi-

tal seine Bedeutung steigern konnte. Die privaten, kapitalgedeckten Alterssysteme, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den angelsächsischen Ländern, in Japan und in der Schweiz zunehmend wichtiger wurden und nun auch in Deutschland und Frankreich durchgesetzt werden, haben die Attraktivität finanzieller Investitionen massiv verstärkt und zur Zentralisation der individuellen Sparguthaben und Vermögen geführt (Sauviat 2004). Dieser Prozess vollzog sich in Europa mit tatkräftiger Unterstützung der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Parteien.

Diese Entwicklungen mündeten in den Durchbruch eines finanzdominierten Akkumulationsregimes, das ausgehend von den USA seine Wirkung auf globaler Ebene entfaltet (Chesnais 2004a; Zeller 2004a). Aufgrund der errungenen Position und Macht kann sich das finanzielle Anlagekapital (in der Form von Investment- und Pensionsfonds) einen Teil der Gewinne in Form von Einkommen aus Börsenplatzierungen, Mieten und Bodenrenten sowie über den öffentlichen Schuldendienst aneignen. Das sind Einkommen, die einzig durch das Eigentum an Vermögen legitimiert sind. Dieses Anlagekapital verwertet und vergrößert sich also als „rententragendes Kapital“ durch Abschöpfung eines Teils des Profits - erfordert allerdings die Steigerung der Mehrwertrate und eine genügende Akkumulation von produktivem Kapital, was aber gerade aufgrund der Verwertungsschwierigkeiten nur ungenügend erfolgt (Chesnais 2004a: 225; 2004b: 31). Das Anlagekapital zeichnet sich durch die Neigung aus, der „Ökonomie“ mehr abzuverlangen als diese zu liefern imstande ist. Das äußert sich in der harten Deregulierung der Arbeit, den Angriffen auf soziale Errungenschaften, den umfassenden Privatisierungen, den Enteignungsmechanismen in den so genannten aufstrebenden Märkten (Zinszahlungen, Kapitalflucht) und schließlich in der imperialistischen und kriegerischen Aneignung von Territorien und ihren Ressourcen (Chesnais 2004b: 43; Harvey 2004). Dabei blieb die Abschöpfung von Mehrwert durch die Ausbeutung der Arbeitenden immer noch die zentrale Form der Auspressung von Wert im Akkumulationsprozess und wurde mit wachsender Arbeitsproduktivität gar gesteigert.

Aber die höheren Profite bewirkten aufgrund der beschränkten Märkte nicht eine massive Zunahme der Investitionen. Einen Teil des Mehrwerts schleusen die Institutionen des Finanzkapitals in die Finanzsphäre, wo er einen besonders hohen Ertrag abwerfen soll. Die Rentiers konsumieren ihrerseits einen Teil und generieren damit eine

spezifische Nachfrage (vor allem nach Gütern des gehobenen Bedarfs). Diese Veränderungen gingen mit einer massiven Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und einer Steigerung der Erwerbslosigkeit einher (Husson 2004).

Europäische Union: freier Binnenmarkt und Herrschaft des Kapitals

Das erste wichtige Projekt wirtschaftlicher und politischer Integration in Europa, die 1951 von Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg lancierte *Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)* reduzierte sich nicht auf einen gemeinsamen Markt. Sie integrierte in einem zwar begrenzten, aber strategisch wichtigen Wirtschaftssektor Elemente gemeinsamer Planung und Sozialpolitik. Es war der erste und letzte Versuch einer sektoralen Integration in Europa (Fondation Copernic 2003: 20).

Die im Jahr 1957 unterzeichneten Verträge von Rom orientierten die gegründete *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)* in eine andere Richtung. Die Römischen Verträge stellten bereits die Etablierung der vier Freiheiten des freien Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Arbeitskräfteverkehrs, also die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Bildung eines *Gemeinsamen Marktes*, ins Zentrum des Projekts. Die politischen Anliegen traten in den Hintergrund. Im Jahr 1968 trat die Zollunion in Kraft und später, Ende 1969, wurde der Gemeinsame Markt eingeführt. Obwohl sich der EWG in den folgenden Jahren weitere Länder anschlossen, entstand keine wirkliche Union (Fondation Copernic 2003: 22f) (Bonin 2004: 7).

Die Krise in der 1970er Jahren, das Scheitern der keynesianisch-fordistischen Politik, ein bedeutender Internationalisierungsschub der Ökonomie sowie die Machtsteigerung der Finanzmärkte veranlassten die Regierungen eine weitere Anstrengung zur Integration zu unternehmen. Dieser neue Integrationsschub Mitte der 1980er Jahre war Ausdruck der veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Das Weißbuch zum Binnenmarkt von 1985 und die Einheitliche Akte von 1986 waren Ausdruck der neoliberalen Wende, die nach dem Regierungsantritt von Thatcher 1979 und dem Kurswechsel Mitterrands in Frankreich 1984 an Schwung gewann. In der BRD blockierte der teilweise erfolgreiche Streik der IG Metall für die 35-Stunden-Woche 1984 die von der Regierung Kohl beabsichtigte „Wende“ für eine gewisse Zeit. Nachdem der mit der Erschließung der DDR ver-

bundene „Vereinigungsboom“ verfliegen war, erledigt die sozialliberal-grüne Regierung seit 1998 das, was Kohl nicht schaffte.

Die seit Anfang der 1980er Jahre verstärkt verfolgte Binnenmarktstrategie förderte eine Politik der Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung. Der Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 zur Errichtung der europäischen Union mit einem Binnenmarkt systematisierte diesen Kurs und gab ihm ein festes institutionelles Gerüst. Die Politische Union beschränkte sich sinnigerweise auf die sicherheitsrelevanten Bereiche: die Innen- und Justizpolitik sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Vervollständigt wurde die 1992 beschlossene Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Gründung der Europäischen Zentralbank im Jahr 1998 und der Einführung des Euro 1999-2002 (EU 2005a; Fondation Copernic 2003: 23ff; Karrass und Schmidt 2004: 19ff).

Die EU ist auf diesem Kontinent zunächst und vor allem ein zentrales Instrument der weltweiten Offensive des Kapitals gegen die arbeitenden und lohnabhängigen Klassen und die unterdrückten und ausgebeuteten Schichten. Sie ist der zentrale Hebel in Europa zur Liberalisierung und De-/Reregulierung. Sie ist der Ort, an dem sich die politischen Eliten treffen, um ihr aggressives Programm gegen die Lohnabhängigen, die Erwerbslosen und die MigrantInnen zu konzipieren, das dann die Regierungen in den einzelnen Ländern umsetzen. Dabei bedienen sich die Regierungen vieler Länder der EU und deren Normen, um in ihren Ländern Gegenreformen gegen die Interessen der Lohnabhängigen, Privatisierungen und weitreichende soziale Rückschritte durchzusetzen (Fondation Copernic 2003) (Carré Rouge Supplément 2005).

Bevor die Liberalisierung und Privatisierung der Elektrizitätswerke, der Post und der Bahnen sowie der Altersversicherungen in den einzelnen Ländern Gesetzescharakter annahmen und die Umsetzung in die Wege geleitet werden konnten, hatten die Instanzen der EU diese Schritte vorbereitet, sowie durch entsprechende Ministerrats- und Kommissionsbeschlüsse und Normen für juristisch verbindlich erklärt (über die EU-Vorgaben zum Wettbewerb im Schienenverkehr siehe Wolf 2005). Der strategische Entscheid, Europa über den Binnenmarkt und die Währung aufzubauen, vermag die Realität Europas nur schlecht zu kaschieren: es ist vor allem eine Konstruktion, die wirkungsvoll und nachhaltig dazu beigetragen hat, das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zugunsten des Kapitals zu verschieben.

Eng verbunden mit dieser Politik hat sich eine europäische Ökonomie herausgebildet. So sind die Direktinvestitionen und der Warenhandel innerhalb Europas stark angestiegen und die Kapitalverflechtungen haben sich intensiviert. Zusammenhängend damit sind in vielen Sektoren kontinentale Produktions- und Innovationssysteme mit einer ausgefeilten Arbeitsteilung und Zuweisung spezifischer Produktions- und Forschungsmandate an einzelne Standorte entstanden (Chesnais und Sailleau 2000; Zeller 2000). Mit dieser Entwicklung wurden Millionen von Lohnabhängigen in Europa, obwohl sie in Wettbewerb zueinander gestellt werden, auch in einen gemeinsamen Arbeitszusammenhang gebracht. Deshalb sollten sich die Gewerkschaften und sozialen Bewegungen überlegen, dass und wie die gemeinsamen Erfahrungen im Rahmen des Arbeitsprozesses auch wieder Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Solidarität von unten bieten können.

Die Tragweite der Auseinandersetzung über den Vertrag über eine Verfassung

Der Verfassungsvertrag gießt die verallgemeinerte Offensive des Kapitals zur Verbesserung seiner Verwertungsbedingungen in eine rechtlich sehr starke Form. Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeit, die Senkung der Reallöhne und Erhöhung der Arbeitszeit, die Kürzung der Arbeitslosenentschädigung zugunsten von Arbeitsverpflichtungen, die umfassenden Privatisierungen, der Raubbau an den natürlichen Ressourcen und schließlich die Aneignung von Ressourcen in den peripheren Ländern sind Ausdruck dieser Politik. Um die Löhne zu drücken, werden die Lohnabhängigen in der EU systematisch in Konkurrenz zu einander gestellt. Auch wenn die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein) vorerst verschoben wurde, um die Verfassung nicht zu gefährden, sollen die Enteignungs- und Inwertsetzungsprozesse eine neue Qualität erlangen (Carré Rouge Supplément 2005).

Auf der anderen Seite haben die globalisierungskritischen Bewegungen zwar zahlreiche neoliberale Mythen angekratzt und die ideologische Dominanz des Neoliberalismus teilweise unterminiert. Aber trotz der Stärke der Bewegung, die in der ideologischen Schwächung des neoliberalen und neokonservativen Projekts und den Mobilisierungen in vielen Ländern besteht: tatsächlich gelang es nirgendwo, das Kräfteverhältnis substantiell zu verändern. Die „bürgerliche“ Regierung Raffarin zerstört wesentliche Grundpfeiler des fran-

zösischen Sozialstaats, wie er aus der Resistance nach dem 2. Weltkrieg entstanden ist. In der BRD hat die „sozialliberal-grüne“ Regierung Schröder zu einem Umbau der bundesdeutschen Gesellschaft angesetzt, der die Tragweite der Angriffe der Thatcher-Regierung in Großbritannien vor zwanzig Jahren noch übertrifft. Den großen Konzernen und den Regierungen ist es in allen imperialistischen Ländern gelungen, grundlegende Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Obwohl am 15. Februar und am 22. März 2003 jeweils rund 15 Millionen Menschen gegen den Angriff der USA auf den Irak demonstriert haben, konnte die Antikriegsbewegung den Krieg nicht verhindern. Trotz gigantischer Mobilisierungen setzen die herrschenden Klassen ihren Kurs des Sozialabbaus, der Flexibilisierung der Arbeit, der Privatisierungen und des Krieges fort.

Die neoliberale oder besser neokonservative Gegenreform wird also in zahlreichen Ländern verstärkt fortgesetzt und zwar unabhängig davon, ob eine bürgerlich-liberale Regierung oder eine sozialliberal-grüne Regierung die Geschäfte des Kapitals erledigt. Zugleich sind die Bedingungen für eine anhaltende Aufschwungsphase mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten, die sowohl eine Steigerung der Reallöhne als auch der Profitraten zuließen, nicht erfüllt. Die aktuelle Phase des Kapitalismus bietet keinen Spielraum mehr für neue soziale Kompromisse, die mit dem „fordistischen Kompromiss“ vergleichbar wären. Kapitalismus gedeiht nur noch in der Negation eines Großteils der gesellschaftlichen Bedürfnisse auf Weltebene.

Das ist der Kontext der Auseinandersetzung über den europäischen Verfassungsvertrag. Die Verfassung ist nicht so geschrieben, dass sie von der Bevölkerung gelesen wird. Im Gegenteil, sie soll weder gelesen noch verstanden werden. Der Verfassungstext enthält 448 Artikel, die durch zwei Regierungsprotokolle ergänzt werden. Die offizielle deutsche Fassung ist 482 Seiten lang (EU 2005b). Die Regierungen setzen darauf, dass sich die breite Bevölkerung nicht für diese Auseinandersetzung interessiert. Dementsprechend verbreiten sie in ihren Kampagnen Allgemeinheiten, wie das vereinigte Europa sei eine Antwort auf die vergangenen Kriege und die Verfassung sei ein Instrument der Freundschaft der Völker. Zudem drohen sie, wenn die Menschen, die abstimmen dürfen, mehrheitlich Nein stimmten, drohe das Chaos und ein historischer Rückschritt in Europa.

2. Der Verfassungsvertrag: Ausdruck der Offensive des Kapitals und Bestätigung der neoliberalen Gegenreformen

Der Kapitalismus braucht Institutionen, die dazu beitragen, widersprüchliche Interessen zu koordinieren, widersprechende Kräfte unterordnend zu behandeln, und die ein Regelwerk bereitstellen, um die „unsichtbare Hand des Marktes“ zu führen. Aufgrund der stark angestiegenen Internationalisierung des Kapitals und der dichten ökonomischen Verflechtungen in Europa ist es naheliegend, dass es auch auf der Ebene Europas Institutionen braucht, um das einigermaßen geordnete Funktionieren des Kapitalismus sicherzustellen.

Der Verfassungsvertrag bringt klar zum Ausdruck, dass die EU eben nicht eine politische und soziale Union ist, die eine Harmonisierung der Lebensbedingungen der Menschen und ihre Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen in Europa anstrebt. Die EU ist eine Union zur Umsetzung und Durchsetzung des Binnenmarktes, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität der europäischen Unternehmen sowie zur Erschließung neuer Felder für die profitable Kapitalverwertung. Der Verfassungsvertrag umreißt die institutionellen Rahmenbedingungen und Instrumente, die diesen Zielen entsprechen. Davon sind drei besonders hervorzuheben:

1. Die Garantierung des Binnenmarktes mit dem freien Verkehr von Kapital, Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskräften. Dazu gehören auch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Prekariisierung der Arbeitsverhältnisse.
2. Die Privatisierung öffentlicher Dienste sowie die Erschließung und Aneignung von Ressourcen außerhalb der Union durch den Aufbau einer internationalen militärischen Interventionsfähigkeit.
3. Die autoritäre Absicherung dieser Orientierung durch eine systematische Vorenthaltung demokratischer Rechte und den Aufbau eines „unabhängigen“, demokratisch weder legitimierten noch kontrollierten institutionellen Gefüges.

Über das gesellschaftliche Fundament und die ökonomischen Prinzipien des Verfassungsvertrags zu sprechen, davor hüten sich die Regierungen sorgfältig. Sie wollen insbesondere nicht, dass klar wird, was der europäische Prozess, wie er in den letzten zwanzig Jahren durchgeführt wurde, wirklich für die Lohnabhängigen, die Erwerbslosen und

die MigrantInnen bedeutet. Die Zweifel aber, die viele Lohnabhängige bereits 1992 gegenüber dem Vertrag von Maastricht für den europäischen Binnenmarkt hatten, sind gegenüber der Verfassung noch berechtigter.³

Vorrang für die Marktprinzipien und Verallgemeinerung der Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen

Der Verfassungsvertrag verleiht den Marktprinzipien unmissverständlich Vorrang. Die VerfasserInnen des Verfassungsvertrages haben gar nicht erst versucht, das zu vernebeln. Der Artikel I-3 kündigt an: *„Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern [...] einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.“*

„Der freie Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit werden ... gewährleistet.“ (Art. I-4) Die Bewegungsfreiheit der Personen bleibt allerdings den Kontrollmechanismen und Polizeimaßnahmen der Abkommen von Schengen und Dublin unterstellt. Menschen von außerhalb der Union sind von der Freizügigkeit ausgenommen (Art. III-133).

Die gesellschaftlichen Belange sind zu nicht genauer definierten Zielen degradiert. Unverbindlich heißt es im Artikel I-3: Die Union *„fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“*

Um keine Zweideutigkeit aufkommen zu lassen, präzisiert der Artikel III-177: *„Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne des Artikels I-3 umfasst nach Maßgabe der Verfassung die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die auf einer engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, dem Binnenmarkt und der Festlegung gemeinsamer Ziele beruht und dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist.“*

Das heißt also, dass die Regulierung und Reglementierung der Märkte den Instanzen der Union und nicht den Regierungen der Mitgliedstaaten vorbehalten ist. Denn der Artikel I-13 (1) hält fest: *„Die Union hat ausschließliche Zuständigkeit in folgenden Bereichen: a) Zollunion, b) Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln.“*

Die Richtlinie zur Liberalisierung der Dienstleistungen (Bolkestein-Richtlinie) illustriert diese Ausrichtung, die der Verfassungsvertrag zu Verfassungsprinzipien erheben will. Tatsächlich beschäftigen die Dienstleistungen eine sehr große Zahl von Lohnabhängigen; der tertiäre Sektor umfasst je nach Land zwischen 60 und 75% der Arbeitsplätze. Da viele Dienstleistungen örtlich gebunden sind, waren sie bislang weniger dem Wettbewerb ausgesetzt. Sie sind noch relativ stark reguliert. Hier schlummert also ein beträchtliches Profitpotential. Um die Restriktion der örtlichen Gebundenheit zu umgehen, sieht die Richtlinie mit dem Herkunftslandprinzip vor, dass die Dienstleistungsunternehmen sich überall in Europa niederlassen können. Ihre Angestellten können sie gemäß den Reglements und Lohnniveaus des Herkunftslandes lohnen. Damit werden das Lohnniveau und das Sozialrecht systematisch nach unten angeglichen. Gibt es eine bessere Methode, um die Lohnabhängigen in ganz Europa gegeneinander aufzubringen? Auch wenn mit der Umsetzung dieser Richtlinie vorerst zugewartet wird, bis die Auseinandersetzung über die Verfassung vorbei ist, bestimmt eben dieser Verfassungsvertrag dieselbe Orientierung: „Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Union für Angehörige der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen des Leistungsempfängers ansässig sind, sind nach Maßgabe dieses Unterabschnitts verboten.“ (Art. III-144)

Nicht nur werden die Lohnabhängigen systematisch in Konkurrenz zueinander gestellt. Die Euroeliten haben ein juristisches und politisches Regelwerk errichtet, um die Migration so zu organisieren und die eingewanderten Menschen so zu fragmentieren, dass sie am besten den differenzierten und fluktuierenden Ansprüchen der Unternehmen nach unterschiedlichen - gut und schlecht qualifizierten - Arbeitskräften entsprechen. Die Verträge von Schengen und Dublin erfüllen genau diese Aufgabe. Diesen Aspekt greift der Verfassungsvertrag im Kapitel IV des dritten Teils auf. Neben der Einführung einer integrierten Politik der Außengrenzen (Art. III-265) definiert der Verfassungsvertrag auch eine gemeinsame Einwanderungspolitik (Art. III-267) und Asylpolitik (Art. III-266). Dazu gehört folglich eine entsprechende polizeiliche Aufrüstung mit dem „Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren und Austausch von sachdienlicher Informationen“ (Art. III-275). Der Verfassungsvertrag bekräftigt also die Schaffung eines europäischen Raums der Sicherheitspolitik und Repression. Ein Ja zum Verfassungsvertrag ist also auch ein Ja zu dieser repressiven Politik.

Die hier beschriebene Migrations- und Sicherheitspolitik ist im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Direktinvestitionen und des Handels sowie zahlreichen weiteren staatlichen Maßnahmen zu sehen, die alle zur Schaffung einer industriellen Reservearmee auf Weltebene beitragen. Diese wird in vielen Regionen vor allem von unter prekären Verhältnissen arbeitenden Frauen gebildet (Treillet 2004; Chesnais 2004c). Die Unternehmen greifen auf diese Reserve billiger Arbeitskräfte zurück, um Personal mit dem gewünschten Qualifikationsniveau zu rekrutieren. Gleichzeitig können damit die Unternehmen immer mehr die Löhne und die Sozialstandards jenen Ländern angleichen, wo sie am tiefsten sind. Im Kontext der Tendenz zur Globalisierung der industriellen Reservearmee wird den papierlosen MigrantInnen damit die Funktion zugewiesen, die Ausbeutungsbedingungen in den Aufnahmeländern zu verschärfen.

Die EU will bewusst keine gemeinsamen Sozial- und Umweltstandards, keine Mindestlöhne und auch keine Harmonisierung der Unternehmenssteuern einführen. Es geht darum, ein „race to the bottom“ zu institutionalisieren und das Sozialdumping zu verallgemeinern.

Enteignungsökonomie und Inwertsetzung

Seit Beginn der neokonservativen Gegenreform vor über zwanzig Jahren versucht das Kapital, sich die Gesamtheit der materiellen und intellektuellen Bedingungen des Produktionsprozesses, also das historische Werk der gesellschaftlichen Arbeit der Menschheit, anzueignen. Alles, was profitabel erscheint, soll zur Ware umgeformt werden (Husson 2004). Voraussetzung dieser Umformung ist aber die Durchsetzung spezifischer Eigentumsrechte.

Eigentum herrscht und intellektuelle Eigentumsrechte

Der Verfassungsvertrag verleiht dieser Entwicklung die höchste juristische Grundlage. Um kritische Stimmen zu besänftigen, integrierte der Verfassungskonvent die im Jahr 2000 verabschiedete Charta der Grundrechte als Teil II in den Verfassungsvertrag. Hier werden Grundrechte wie die Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte genannt. Allerdings wird als neues Grundrecht „die unternehmerische Freiheit“ eingeführt (Art. II-76). Der folgende Artikel (II-77) definiert das

Eigentumsrecht: „Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben.“ Das Eigentum untersteht keinen Einschränkungen mehr wie zum Beispiel dem Allgemeinwohl (Duchrow 2004). Der Verfassungsvertrag trägt damit in letzter Konsequenz der Herrschaft der Vermögensbesitzer und des Anlagekapitals Rechnung.

Daher ist es naheliegend, dass der Verfassungsvertrag auch unmissverständlich festhält: „Geistiges Eigentum wird geschützt“ (Art. II-77 (2)). Das TRIPS-Abkommen (Trade Related Intellectual Property Rights) der WTO bekommt damit eine verfassungsmäßige Grundlage. Tatsächlich ist die Erschließung und Kanalisierung menschlicher Kreativität sowie Einzäunung von Wissen ein wesentliches Feld der Enteignungsstrategien großer Konzerne geworden. Wenn ein Pharmakonzern einen Wirkstoff oder eine Technologie patentiert, eignet er sich wissenschaftliche Kenntnisse an, die gesellschaftlich produziert und öffentlich mitfinanziert wurden (Zeller 2004b). Das Patent ist immer Ergebnis einer langen Akkumulation von Wissen und Erfahrungen, die unabhängig vom patentierenden Unternehmen produziert wurden. Das Patent erlaubt es den oligopolistischen Konzernen das privatisierte gesellschaftliche Wissen zur Erzielung von Renten und zu einem Instrument der gesellschaftlichen Herrschaft zu transformieren (Chesnais 2003).

Von öffentlichen Diensten zu Unternehmen von allgemeinem Interesse

Die bisherigen öffentlichen Dienste haben zumindest ansatzweise der Bevölkerung unabhängig vom Wohnort und Vermögen einen gleichberechtigten Zugang ermöglicht. Allerdings versprechen Energie- und Wasserversorgung, Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr, Gesundheitsversorgung, Bildungswesen und Altersversicherung gigantische Anlagefelder für eine profitable Kapitalverwertung. Die großen Konzerne wollen in Zusammenarbeit mit den Regierungen diese Sektoren dem öffentlichen Eigentum entreißen. In diesem Kontext ist es nicht erstaunlich, dass der Verfassungsvertrag den Interessen des Anlagekapitals Rechnung trägt und die Liquidierung der öffentlichen Dienste ermöglicht.

Das beginnt bereits mit der Sprache. Denn der Begriff *Öffentlicher Dienst* ist aus dem Vokabular der EU gestrichen. Der Verfassungsvertrag spricht nun von „*Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse*“ (Art III-122). Diese Veränderung des Sprachgebrauchs ist bezeichnend. Der Verfassungsver-

trag definiert die „*Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse*“ nicht genauer und spricht ihnen keinen gesellschaftlichen Wert zu. Die allgemeine Versorgung und Zugänglichkeit ist nicht mehr vorgesehen.

Der Artikel III-147 legt fest: „*Die Maßnahmen zur Liberalisierung einer bestimmten Dienstleistung werden durch Europäisches Rahmengesetz festgelegt*“. Der nachfolgende Artikel III-148 hält die Richtung des Kurses fest: „*Die Mitgliedstaaten bemühen sich, über das Ausmaß der Liberalisierung der Dienstleistungen, zu dem sie aufgrund des nach Artikel III-147 Absatz 1 erlassenen Europäischen Rahmengesetzes verpflichtet sind, hinauszugehen, falls ihre wirtschaftliche Gesamtlage und die Lage des betreffenden Wirtschaftszweigs dies zulassen*.“

Das genügt den Ultraliberalen noch nicht. Sie verunmöglichen öffentliche Finanzierungsbeihilfen, um der Bevölkerung einen gleichen Zugang zu ermöglichen. „*Soweit in der Verfassung nicht etwas anderes bestimmt ist [was nicht der Fall ist und angesichts der Unveränderbarkeit des Verfassungsvertrages auch nicht der Fall sein wird], sind Beihilfen der Mitgliedstaaten oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen*.“ (Art. III-167)

Aber genau solche Beihilfen der öffentlichen Hand, sei es auf nationaler, regionaler, städtischer oder kommunaler Ebene, an öffentliche oder teilweise öffentliche Unternehmen entsprechen den sozialen Anforderungen an diese Unternehmen und auch der Solidarität zwischen den BürgerInnen mit unterschiedlicher Ressourcenausstattung.

Unter den Bedingungen des Verbots von Finanzierungsbeihilfen erscheinen die Bekämpfung der „*soziale[n] Ausgrenzung*“ und die Förderung des „*wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt[s]*“, wie sie der Artikel I-3 (3) postuliert als Täuschungen. Allerdings sind sie nützlich, um die Verfassung im politischen Kampf besser zu „verkaufen“.

Militärisch hochgerüsteter Euro-Imperialismus „zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen“

Zwar sind die USA die weitaus stärkste imperialistische Macht. Aber: die EU rivalisiert im Schatten der USA, und wo sie es für möglich hält, auch

gegen die USA um Einfluss-Sphären. Das strategische Ziel ist jedoch klar: die EU will eine eigene, weltweite militärische Interventionskapazität aufbauen. So schlägt sich das auch im Verfassungsvertrag nieder. Der Artikel I-43 (3) fordert permanente Rüstungsanstrengungen aller Mitgliedstaaten der EU. Das militärische Hochrüsten wird in den Verfassungsrang erhoben. „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors beizutragen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung zu beteiligen sowie den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.“

Die Bestrebungen, eine weltweit operierende, militärische Interventionsmacht aufzubauen, werden ebenfalls in den Verfassungsrang erhoben: „Die in Artikel I-41 Absatz 1 vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus.“ (Art. III-309)

Die Artikel I-41 (5) und III-310 formulieren letztlich einen Freibrief für beliebige militärische Interventionen, „einer Gruppe von Mitgliedstaaten ..., die dies wünschen und über die für eine derartige Mission erforderlichen Fähigkeiten verfügen.“ (Art. III-310) „Der Rat kann zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen.“ (Art. I-41 (5))

Die Formulierungen „Wahrung der Werte“ und „im Dienste ihrer Interessen“ sind unscharf und zugleich dermaßen umfassend, dass sie an die Legitimierung kriegerischer Interventionen in strategischen Berichten der US-Regierung erinnern (The Commission on America's National Interests 2000; The

White House 2002). Offensichtlich geht es den AutorInnen des Verfassungsvertrags um nicht weniger als um die Legitimierung eines militärisch hochgerüsteten Euro-Imperialismus (Serfati 2004: Kapitel 8 und 9).

Permanente Machstrukturen ohne demokratische Legitimität

Autoritäre Strukturen ...

Die meisten repräsentativen Demokratien erleben seit längerer Zeit eine Stärkung der exekutiven Gewalt auf Kosten der legislativen Gewalt. Das äußert sich in einer zunehmenden Machtkonzentration in den Händen der Regierungen und ihren Expertenkommissionen, die die Gesetze vorbereiten. Dadurch wurden die Parlamente mehr und mehr zu Akklamationsversammlungen degradiert. Gleichzeitig wurden die Sicherheitsministerien und das Finanzministerium, das den Dialog mit dem Finanzkapital pflegt, wichtiger. In Frankreich ist diese Entwicklung mit der gesamten 5. Republik verbunden. In Deutschland hat gerade die Schröder-Regierung diese Tendenz mit der Einrichtung einer Vielzahl von Expertenkommissionen, die am Parlament vorbei agieren, verstärkt. Wesentliche Elemente der sozialliberal-grünen Gegenreformen wurden in demokratisch nicht-legitimierten Kommissionen ausgeheckt und dann vom Parlament folgsam verabschiedet. Und die EU-Machtorgane sind von Beginn an Ausdruck derselben Tendenz und verstärken diese zusätzlich. Der Verfassungsvertrag verfestigt und verallgemeinert diese undemokratische Entwicklung.

Die zunehmende Machtkonzentration bei den Exekutivorganen geht mit einer Verlagerung wichtiger politischer Kompetenzen von den nationalen Instanzen zu jenen der EU einher. Hinter einem nicht klar durchschaubaren Nebeneinander verschiedener Instanzen verbirgt sich das Wesen dieser Macht. Die institutionellen Anordnungen des Verfassungsvertrags und die Rolle des europäischen Gerichtshofs bewirken zusammen eine Konfiguration, die dem Kapital eine kaum behinderte Entfaltung und Machtausübung ermöglichen soll.

Der Europäische Rat oder Ministerrat und die Europäische Kommission teilen sich sowohl die legislative als auch exekutive Macht. Diese Machtkonzentration missachtet die traditionelle Gewaltentrennung der bürgerlich parlamentarischen Demokratie. Dazu kommen die Beratungen mit den organisierten Lobbygruppen der verschiedenen Kapitalgruppen, die in Brüssel sehr aktiv sind.

Auf diese Weise werden auch der Europäische Gewerkschaftsbund und NGOs in das EU-Regierungsgeschäft integriert. Das Ganze nennt man dann „Governance“, was aber nichts anderes bedeutet, als das Regieren und Verwalten der Sachgeschäfte abseits demokratisch gewählter Instanzen.

Der Verfassungsvertrag sieht eine Verlagerung von Kompetenzen zum Duo ‚Ministerrat-Kommission‘ vor. Dazu definiert der Artikel I-13 die Bereiche, in denen die Union die exklusive Kompetenz erhält: Zollunion, Wettbewerbsregeln, Währungs- und fiskalpolitik der Eurostaaten, Handelspolitik und Erhaltung biologischer Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik. Die Artikel III-130ff verschaffen dem Ministerrat und der Kommission eben diese nahezu exklusive Kompetenz zur Reglementierung des Binnenmarktes. Neben der Personenfreizügigkeit und dem freien Dienstleistungsverkehr wird da auch das Verbot der finanziellen Unterstützung öffentlicher Dienste festgehalten.

Mit den Römischen Verträgen erhielt der Europäische Gerichtshof in Luxemburg im Jahr 1958 das Monopol der Interpretation der Verträge und des gesamten, von den politischen Instanzen der Union geschaffenen Rechts. Seine Urteile sind zwingend verbindlich und es besteht keine Rekursmöglichkeit. Seit den 1960er Jahren hat der Gerichtshof seine Rolle gegenüber dem internen Recht der Mitgliedstaaten schrittweise gesteigert. Der Gerichtshof hat den Richtlinien der EU-Kommission schrittweise die Bedeutung von Gesetzen zugewiesen. Damit ist eine Rechtspyramide entstanden. Die EU-Verträge stehen an der Spitze, dann folgen die Richtlinien der EU-Kommission und schließlich die nationalen Gesetze. Diese unabhängige Gesetzesschöpfung hat die Macht des Ministerrats und der Kommission bedeutend ausgeweitet. Europa hat damit die Form einer Gemeinschaft angenommen, die auf einer juristischen Ordnung und nicht auf einer gesellschaftlichen und politischen Vereinbarung beruht.

Als unabhängig juristisch definiert, ist diese Ordnung durch die Vorherrschaft der Normen gekennzeichnet. Diese Normen sind Rechtsregeln, die sich über den politischen Kontext der gewählten Parlamente hinausheben. Im Unterschied zu den Gesetzen, die im Zuge des Parlamentsbetriebs verändert und durch andere Gesetze ersetzt werden können, bleiben diese Normen bestehen. Die EU-Normen stellen damit einen Bruch mit der langen Tradition der parlamentarischen Demokratie her.

Wir sind also mit einer Rechtskonstruktion konfrontiert, die bereits ein weit engeres Korsett darstellt, als im klassisch bürgerlich parlamentarischen Kontext vorgesehen ist. Sei es aus eigener Unachtsamkeit oder aufgrund der bewussten Täuschungen der Mächtigen, haben die sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und linken Parteien die Tragweite dieser Veränderungen bislang kaum erfasst. Allerdings entsprechen sie durchaus der Internationalisierung des Kapitals und treiben diese zusätzlich voran.

... mit Augenwischereien

Die BefürworterInnen des Verfassungsvertrags führen an, das Europäische Parlament erhalte mehr Kompetenzen. Wesentlich ist hingegen, dass das Parlament auch mit dem Verfassungsvertrag noch immer nicht über das Recht verfügt, Gesetze zu initiieren, was eigentlich der Sinn des Parlaments im bürgerlich demokratischen System ist. Der „Gesetzgebungsakt der Union“ darf „nur auf Vorschlag der Kommission erlassen werden“ (Art I-26 (2)). Der Artikel I-34 räumt dem Parlament in bestimmten Fällen ebenfalls ein Vorschlagsrecht ein. Die strategischen Bereiche wie Budgets, soziale Sicherheit, Steuerpolitik, Umwelt, bei denen der Ministerrat einstimmig beschließt, sind davon aber ausgenommen. Allerdings können in strategisch wichtigen Feldern Gesetze „auf Initiative einer Gruppe von Mitgliedstaaten, auf Empfehlung der Europäischen Zentralbank oder auf Antrag des Gerichtshofs im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen“ werden (Art. III-396 (15)). Die Zentralbank und der Gerichtshof sind also wichtiger als das Parlament. Das Europa-Parlament bleibt letztlich eine Fassade für eine zunehmend autoritäre Ordnung in Europa.

Zur Verteidigung des Verfassungsvertrags wird auch auf das in Artikel I-47 enthaltene Initiativrecht verwiesen. Die Bedingungen sind aber so restriktiv und die Möglichkeiten zugleich unverbindlich, dass der hier geradezu dreist postulierte „Grundsatz der partizipativen Demokratie“ eine schlichte Farce und Irreführung der BürgerInnen ist. Mindestens eine Million UnionsbürgerInnen aus „einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ kann „die Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verfassung umzusetzen.“ Die Verfassung kann auf diese Weise also nur umgesetzt, aber nicht verändert werden. Die Bürgerinitiative bestimmt nur das Thema, nicht den Inhalt des Kommissionsvorschlags. Damit kann die Kommission die ursprüngliche Absicht des Bür-

gerinitative problemlos verfälschen. Das Instrumentarium des Volksentscheids fehlt vollständig. Der neoliberale Kurs bleibt unveränderbar. Diese angeblichen Fortschritte sind ein bewusster Betrugsversuch.

Ohne demokratische Legitimität

Der Verfassungsvertrag bekräftigt die Errichtung eines Rechtsgebäudes außerhalb jeglicher demokratischer Kontrolle. Die Instanzen der EU und ihre Richter schaffen ein unabhängiges EU-Recht, das von den politischen Prozessen in den Nationalstaaten kaum tangiert wird und nichts mit den sozialen Bedürfnissen der Menschen zu tun hat.

Wie in den USA werden auch in Europa zunehmend Strukturen der permanenten Macht geschaffen. Diese sollen unabhängig von Abstimmungen und Wahlen, Demonstrationen und Streiks sowie selbst grundlegenden Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten agieren. Der Sitz der Macht entfernt sich institutionell und räumlich von den Menschen.

Das politisch-institutionelle Gebäude der EU wurde ohne demokratische Legitimität geschaffen. Und die Personen an der Spitze dieses Gebäudes genießen ebenfalls nicht die geringste demokratische Legitimität. Weder die Angehörigen des Ministerrates noch der Kommission werden von der Bevölkerung gewählt, nicht in ihrem Ursprungsland und auch nicht in der EU.

Genau um sich eine gewisse Legitimität für eine Politik zu verschaffen, die von großen Teilen der Bevölkerung mit großem Unbehagen und Misstrauen verfolgt wird, hat der französische Präsident auf den 29. Mai 2005 eine Volksabstimmung über die Verfassung angesetzt. Noch im Herbst 2004 war sich das Establishment in Frankreich seiner Sache sicher. Mit dem Wiedererstarken der sozialen Bewegungen und seitdem Meinungsumfragen Mitte März einen Sieg des Nein-Lagers für möglich halten, sind die Herrschenden höchst verunsichert. In Deutschland wollen die Mächtigen nicht einmal das Wagnis einer Volksabstimmung eingehen. Der Bundestag will die Verfassung im Mai ohne viel Aufhebens durchwinken.

Das darf nicht geschehen. Die Verfassung befürworten heißt auch, einer höchst unsozialen Politik zustimmen und ja sagen zu den Institutionen, die diese Politik in den letzten zwanzig Jahren vorangetrieben haben. Die erfolgreiche Verabschiedung dieses Verfassungsvertrags gäbe grünes Licht für die Intensivierung der Liberalisierungen und

De-/Reregulierungen. Der Text des Verfassungsvertrags ist in dieser Hinsicht unmissverständlich. Ja zur Verfassung sagen, heißt ja sagen zur Verallgemeinerung des Marktregimes in Europa und heißt ja sagen dazu, dass die Prinzipien des entfesselten Kapitalismus, die die Lohnabhängigen systematisch in Konkurrenz zueinander setzen, in den Verfassungsrang gehoben werden.

3. Schritte zur gesellschaftlichen Aneignung Europas

Ein klares Nein zur Verfassung ist Voraussetzung, um die Perspektive eines solidarischen Europa von unten einzuschlagen

Die Herrschenden setzen darauf, dass das Misstrauen in Apathie umschlägt. In jenen Ländern, wo es Abstimmungen gibt, kommt es ihnen entgegen, wenn große Teile der Bevölkerung wie in Spanien den Urnen fern bleiben. In den Ländern ohne Volksabstimmung ist die Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung sogar direkt institutionell erwünscht. Nicht nur aus prinzipiellen Erwägungen, sondern auch um dieser Apathie entgegen zu wirken, sollte in Deutschland die Forderung nach einer Volksabstimmung im Mittelpunkt des Widerstandes gegen den Verfassungsvertrag stehen.

Das Nein zum Verfassungsvertrag ist Voraussetzung, um die Perspektive eines solidarischen Europa von unten einzuschlagen. Das heißt aber auch: die Aufklärungsarbeit über das unsoziale und autoritäre Verfassungsprojekt reicht nicht. Der Verfassungsvertrag ist nur der vorläufige Höhepunkt eines politischen Prozesses in Europa, der grundsätzlich und von Beginn an in die falsche Richtung läuft. Die EU ist seit ihren Anfängen ein Instrument in den Händen der Herrschenden um ihre spezifischen Klasseninteressen durchzusetzen. Seit den Einheitlichen Akten von 1986, die den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 vorbereiteten, bedienen sich die Herrschenden und die großen Konzerne aber verstärkt und gezielt der EU, um ihre Angriffe gegen die Lohnabhängigen durchzuführen.

Insofern argumentiert die PDS Europaparlamentarierin Yvonne Kaufmann durchaus logisch, wenn sie ihre Befürwortung des Verfassungsvertrags

damit begründet, ein Nein zu diesem Vertrag sei auch ein Nein zur EU (PDS Landesinfo Baden-Württemberg, 1/2005: S. 8). Allerdings stellt sie sich mit ihrem Ja zum Verfassungsvertrag auf die Seite der Herrschenden. Tatsächlich sollte mit dem Nein zur Verfassung auch eine grundsätzliche Ablehnung des EU-Prozesses verbunden werden. Erst dieses klare Nein eröffnet den Spielraum, eine alternative solidarische Perspektive von unten zu entwerfen und glaubwürdig dafür einzustehen. Ausgehend von einem Standpunkt, der über die Gesetze des Profits und der Konkurrenz hinausreicht, sollten wir für ein Europa von unten, für ein Europa der Lohnabhängigen eintreten. Damit ist die Notwendigkeit verbunden, eine Perspektive zu formulieren, die an den Lebensbedingungen und aktuellen politischen Auseinandersetzungen anknüpft. Dafür ist allerdings eine kollektive Anstrengung von sozialen Bewegungen und Intellektuellen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nötig.

Die Formulierung einer emanzipatorischen Perspektive besteht aus mindestens 3 Elementen: Der Ausgangspunkt sind die *individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse* auf regionaler, nationaler und globaler Ebene. Deren Befriedigung ist im Rahmen des Kapitalismus nicht möglich. Daher ist theoretisch und praktisch ein Bruch mit der Logik des Profits und der Konkurrenz sowie den Institutionen, die diese Logik garantieren, zu formulieren. Eine alternative Orientierung besteht schließlich in der *demokratischen und gesellschaftlichen Aneignung* der wichtigsten Ressourcen. Die folgenden Vorschläge zur gesellschaftlichen Aneignung Europas versuchen eine derartige Herangehensweise zu konkretisieren.⁴

Unmittelbare Ziele

Zuerst sind die allerwichtigsten gesellschaftlichen Probleme aufzugreifen und eine Perspektive zu deren Lösung vorzuschlagen, die dazu beiträgt, dass sich die Lohnabhängigen, unabhängig davon, wie prekär oder sicher sie angestellt sind, als Menschen sehen, die handeln, die Kräfteverhältnisse verändern und somit in die Geschichte eingreifen können.

Die Erwerbslosigkeit zu beenden ist die erste Dringlichkeit. Die Erwerbslosigkeit bedeutet die Marginalisierung und den Ausschluss für Dutzende von Millionen Frauen und Männern in Europa. Die Verallgemeinerung prekärer Arbeitsverhältnisse und die Spaltung der Lohnabhängigen nach Nationalitäten, Geschlecht und Qualifikationsniveaus verschlimmern die Situation zusätzlich. Die durch ein zunehmend selektiveres Gesundheits-

wesen verursachte Not und der Mangel an günstigen Wohnungen sind in nahezu allen Ländern Europas weitere Schlüsselthemen. In ganz Europa und weltweit sind Maßnahmen nötig, die dem Ausmaß der ökologischen Krise sowie der Zerstörung natürlicher Ressourcen Rechnung tragen. Schließlich sollten wir uns dafür einsetzen, dass die Menschen in Europa sich als Teil des weltweiten Kampfes gegen Imperialismus und Militarismus sehen. Dazu gehören die Unterstützung des Widerstands der unterdrückten Bevölkerung gegen Hunger, Krankheiten und Elend sowie der Kampf gegen die zunehmenden ökologischen Zerstörungen.

Die Verwirklichung dieser eigentlich naheliegender scheinenden, letztlich aber großen Ziele bedingt, dass die natürlichen Reichtümer und die Technologien, vor allem aber die menschliche Arbeit und Kreativität, nicht mehr einem Prozess unterworfen werden, der alles zur Ware macht und aus allem Profit erzielen will.

Arbeit und Arbeitsverhältnisse: Solidarität und Kooperation entwickeln

Die extrem unterschiedlichen Lebensbedingungen und Lohnniveaus in den verschiedenen Ländern Europas, die das Kapital ausnützt und immer wieder neu schafft, dienen dazu, die Konkurrenz unter den Lohnabhängigen zu verschärfen. Diese Bedingungen sowie Erwerbslosigkeit und die wilde Konkurrenz, der sich alle aussetzen müssen, wenn sie eine Stelle suchen, können nur auf der Basis der Solidarität und der Kooperation zwischen den Lohnabhängigen überwunden werden.

Fünf direkte Forderungen stehen im Vordergrund. Dabei ist zentral, dass diese Forderungen auch für die MigrantInnen unabhängig von ihrem Status umgesetzt werden. Das setzt selbstverständlich voraus, dass die Lohnabhängigen unterschiedlicher Nationalitäten gemeinsam kämpfen und sich verständigen.

- Die Einführung von Mindestlöhnen in ganz Europa bei einer schrittweisen Angleichung der Niveaus nach oben (das schließt einheitliche Bemessungsgrundlagen der Löhne für die einzelnen Berufe ein).

- Eine radikale Arbeitszeitverkürzung in ganz Europa.

- Eine einheitliche Gesetzgebung, die Entlassungen verbietet.

- Ein garantiertes Mindesteinkommen für alle in ganz Europa.
- Einheitliche Normen und Rechte bei den Sozialversicherungen wie Kranken-, Alters- und Mutterschaftsversicherung.

Der Kampf für diese Forderungen und deren Umsetzung ist mit dem Konstituierungsprozess einer neuen, pluralen Bewegung der Lohnabhängigen verbunden. Das schließt auch die Perspektive eines neuen politischen und gesellschaftlichen Bürgerrechts ein, das die gleichen individuellen politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Rechte für alle in Europa lebenden Menschen beinhaltet. Die Durchsetzung eines allgemeinen Rechts auf gesellschaftlich nützliche Arbeit zu gleichen Bedingungen steht im Zentrum der sozialen Frage und des Aufbaus eines Europas der Lohnabhängigen (der Verfassungsvertrag schreibt verbindlich von einem „Recht, zu arbeiten“ (Art. II-75)).

Dieses Recht ist aber nicht bloß ein juristisches Anliegen. In vielen Bereichen der Gesellschaft wie im Gesundheits- und Bildungswesen, bei der Betreuung betagter Menschen oder auch zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur in vielen Stadtteilen und im öffentlichen Verkehr besteht ein Bedarf an Arbeitskräften. In dem Maße wie sich diese Bedürfnisse nicht profitabel bedienen lassen und die öffentliche Hand entsprechende Arbeiten ebenfalls nicht finanziert, bleiben sie unbefriedigt.

Die Durchsetzung des Rechts auf sinnvolle Arbeit bedingt also die gesellschaftliche und demokratische Aneignung der Mittel zur Finanzierung der entsprechenden Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen in den oben genannten Bereichen. Solche Maßnahmen können beispielsweise im Erziehungswesen und in den Schulen von den betroffenen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen gemeinsam beschlossen werden. Derartige Prozesse der Bedürfnisermittlung sind in jedem Land möglich und nötig.

Die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse stehen im Zentrum der gesellschaftlichen Konflikte. Damit ist die Frage nach der Umverteilung der Arbeit und einer radikalen, europaweiten Arbeitszeitverkürzung verbunden. Eine radikale Arbeitszeitverkürzung bietet den Einstieg, Vorstellungen für eine Neuverteilung der Arbeit, die Aneignung der eingesparten Arbeit und der Freizeit zu entwickeln. Ein solches Herangehen macht die Neuorganisation der Arbeitsverhältnisse, die Umverteilung der reproduktiven Arbeiten und die

solidarische Neugestaltung der internationalen Arbeitsteilung zum Thema. Das sind zudem wesentliche Instrumente zur Neugestaltung der Verhältnisse zwischen den Geschlechtern.

Gesellschaftliche Aneignung statt Privatisierungen

Der Widerstand gegen Privatisierungen ist offensiv anzugehen. Gegen die betriebswirtschaftliche Effizienz ist eine Effizienz auszuarbeiten, die die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und die gesellschaftliche Nützlichkeit in den Mittelpunkt stellt. Öffentliche Dienstleistungen, die allgemein zugänglich sind und Grateinrichtungen, basieren auf einem Verständnis von „gleichen Rechten für alle“. Diese Idee steht im Zentrum einer solidarischen Konzeption der öffentlichen Dienste. „Umsonst-Kampagnen“ können diese Grundidee praktisch aufgreifen und im Kleinen durchsetzen. Öffentliche Dienste können Ansätze einer Alternative zu den Bereicherungsmechanismen des Marktes darstellen. Die Verteidigung eines vielfältigen und qualitativ guten Dienstleistungsangebots ist aber nicht zu vereinbaren mit einem bürokratischen und hierarchischen Apparat.

Ein echter Dialog zwischen BenutzerInnen/ BürgerInnen die bis jetzt nur als passive KonsumentInnen wahrgenommen worden sind und Personal soll entwickelt werden. Dadurch können die Angebote sozial gestaltet und gleichzeitig deren Vielfalt garantiert werden. Die Lohnabhängigen sind in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das erleichtert die Bewertung der Arbeit, weil andere Bewertungskriterien angewendet werden als diejenigen der traditionellen „Unternehmenskultur“. Hierarchische Strukturen sollen abgebaut werden. Denn sie haben nur den Sinn, das Personal ohne Eigenverantwortung zu kontrollieren und die bürokratischen Administrationsmechanismen zu erhalten, anstatt die Qualität der zu leistenden Dienste zu gewährleisten. In (ehemaligen) öffentlichen Diensten, die sich transnationalisieren (Bahnen, Post, Telekommunikation, Energieversorgung, Krankenhauskonzerne) stellt sich die Frage, wie die Beschäftigten und BenutzerInnen ebenfalls grenzüberschreitend miteinander in Kontakt treten um die zentralen Achsen des (europäischen) Angebots zu definieren. Die gesellschaftliche Aneignung der öffentlichen Dienste sowie die Neugestaltung und Aneignung der Arbeit und ihrer Erzeugnisse durch die Arbeitenden stellen uns vor die Herausforderung der gesellschaftlichen Aneignung der strategischen Produktionsmittel.

Gesellschaftliche Aneignung der Investitionen und der technologischen Entwicklung

Die Strategien der industriellen Restrukturierung der Industrie- und Finanzkonzerne haben ganze Regionen wie Nordfrankreich und Ostdeutschland in Zonen hoher Erwerbslosigkeit verwandelt und manchmal sogar regelrecht de-industrialisiert. Die schwächsten Länder Europas sehen nur in der Inwertsetzung ihres einzigen komparativen Vorteils – die sehr tiefen Lohnkosten und der mangelhafte Arbeitsschutz – eine Entwicklungsperspektive.

Die Entscheide darüber *was, wo, wie* und *von wem* produziert wird, sind die Schlüsselentscheide unserer Gesellschaft. Genau diese Entscheide, die mit den Investitionsentscheiden zusammenhängen, liegen heute nahezu ausschließlich in den Händen der Unternehmen, also des Privatkapitals. Dabei liegen den Investitionsentscheiden nicht die gesellschaftlichen Bedürfnisse, sondern die Profiterwartungen zu Grunde.

Es geht also darum zu überlegen, wie die Lohnabhängigen und die betroffene Bevölkerung sich in die Lage versetzen, diese Entscheide anzueignen. Eine gesellschaftliche Aneignung der Investitionen würde bedeuten, dass die Profite zusammengeführt werden und ihre Verwendung nicht gemäß profitorientierter Firmenstrategien, sondern entsprechend den demokratischen Entscheidungen einer Gesellschaft erfolgt. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre es, wenn die Lohnabhängigen bei allen Fragen, die direkt ihre Arbeitsbedingungen betreffen, die Oberhand gegenüber den institutionellen Investoren und den Managern erlangten. Die Verteidigung der öffentlichen Dienste geht in einer solchen Perspektive einher mit Formen der gesellschaftlichen Aneignung dieser Dienste durch die Beschäftigten und die BenutzerInnen. Ein weiterer Schritt wäre es, wenn die Lohnabhängigen und BürgerInnen die Unternehmen und Konzerne kontrollieren sowie eine Offenlegung aller wesentlichen Informationen durchsetzen könnten. Das könnte somit auch in strategisch wichtigen Unternehmen darauf hinauslaufen, Formen der gesellschaftlichen Kontrolle, Selbstverwaltung und Aneignung durchzusetzen. Letztlich sind die Entscheidungen über die Orientierung der Produktion und der Dienstleistungen aber Angelegenheit der gesamten Bevölkerung.

Ein weiteres Ziel ist es, die „Unabhängigkeit der Zentralbanken“ zu beenden und das Kreditwesen gesellschaftlich anzueignen und die europäische Zentralbank in eine Bank zur Finanzierung euro-

päischer Investitionen in Infrastruktur umzuwandeln. Die Abschaffung der Steuerparadiese und die Besteuerung des Reichtums würden eine Umverteilung von Einkommen zugunsten der mehr oder weniger prekär beschäftigten Lohnabhängigen ermöglichen. Die Entwicklung, die seit Anfang der 1980er Jahre in ganz Europa stattfindet, ist umzudrehen. Damit könnten auch die oben genannten Maßnahmen wie die Verhinderung von Entlassungen, Mindestlöhne und eine Arbeitszeitverkürzung finanziert werden. Die Durchsetzung und Einrichtung verschiedener gesellschaftlicher und öffentlicher Eigentumsformen und die Zuweisung der Kredite in Funktion der demokratisch diskutierten, gesellschaftlichen und industriellen Prioritäten würden die Bedingungen schaffen, um die Erwerbslosigkeit wirklich zu verbannen.

Die gesellschaftliche Aneignung technologischen Wissens und die demokratische Gestaltung technologischer Entwicklungspfade stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Auseinandersetzungen über die Kernenergie, die Biotechnologien und die Zugänglichkeit des Internets sowie über die Ausdehnung intellektueller Eigentumsrechte haben die Sensibilität gegenüber dem Herrschaftscharakter von Technologien geschärft. Selten werden diese Diskussionen aber im Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Aneignung technologischer Entwicklungspfade geführt. Deren demokratische Gestaltbarkeit hängt direkt mit der demokratischen Souveränität über die Investitionen zusammen. Die Gewerkschaften sind diesen Fragen gegenüber immer noch nahezu blind. Würde der Gebrauchswert von Industriezweigen und von Technologien in den Mittelpunkt gerückt, stünde man schnell auch vor der Frage, wie eine Konversion nicht erwünschter Produktionsbereiche in die Wege geleitet werden könnte. Viele Tätigkeiten – zu allererst die Rüstungsindustrie – sind schädlich oder nutzlos, andere können zusammengefasst oder völlig neu organisiert werden. Diese Konversionsdebatten und die damit zusammenhängenden Fragen der industriellen und ökonomischen Entwicklung in ganzen Regionen können nicht auf regionaler, kaum auf nationaler, sondern letztlich nur auf transnationaler oder europäischer Ebene angepackt werden.

Planung als demokratische Gestaltung

Jede emanzipatorische Perspektive muss sich mit dem Problem der Maßstäbe auseinandersetzen. Da große Konzerne global agieren, die Arbeitsteilung international strukturiert ist und die Mobilität der

Lohnabhängigen stark angestiegen ist, sind Alternativen transnational, mindestens auf europäischer Ebene zu formulieren. Welche Bahnen, welche Automobilindustrie, Pharmaindustrie und welche Sozialversicherungen wollen wir in Europa? Wer kontrolliert die internationalen Glasfasernetze für das Internet? Welche industrielle und räumliche Arbeitsteilung wollen wir? Wie lassen sich die globalen und europäischen mit den nationalen und regionalen Strukturen verschränken?

Je nach Sachlage, konkreten Bedingungen und sozialen Kräften ist die Erstellung von Dienstleistungen und die Produktion von Gütern im öffentlichen Interesse besser auf regionaler, nationaler, übernationaler, kontinentaler oder gar globaler Ebene zu organisieren. Die Organisation des öffentlichen Verkehrs und der Eisenbahnen mag als Beispiel dafür dienen, einige Schlüsselfragen aufzuwerfen, die sich auch bei vielen anderen Industrie- und Dienstleistungssektoren stellen: Der öffentliche Personennahverkehr ist in den meisten Fällen regional abzustützen und zu organisieren. Der Verkehr zwischen den urbanen Zentren Europas ist jedoch national und europäisch zu organisieren. Die Infrastruktur und die Transportmittel können den Staaten, Regionen, Städten oder einer Vereinigung derselben gehören. Die Organisation des Angebots wird von Selbstverwaltungsstrukturen der Beschäftigten, Verbänden der BenutzerInnen und gewählten politischen Instanzen angeleitet und beaufsichtigt. Im Zuge einer demokratischen Diskussion wird ermittelt, welche Bedürfnisse vorliegen, welche prioritär bedient werden und welche Ressourcen zur Leistungserstellung eingesetzt werden.

Das Beispiel zeigt auch, dass das öffentliche Eigentum in anderen Maßstäben organisiert werden kann als die unmittelbare Organisation der Angebote und Dienste. Öffentliches Eigentum muss keineswegs gleichbedeutend mit Nationalisierung sein, vielmehr sind alle Formen zwischen Kooperativen, Municipaleigentum und einer neuen öffentlichen Eigentumsform auf europäischer Ebene denkbar. Ein Zurück zur nationalen Perspektive ist ausgeschlossen. Eine europäische oder gar globale Perspektive ist nicht die Addition der nationalen Projekte, sondern eine eigentliche transnationale Synthese eines emanzipatorischen Projekts.

Den Konzernstrategien der industriellen Restrukturierung, die der Maximierung des Profits und des *shareholder value* unterliegen, muss eine ausgehandelte Organisation der kooperativen Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen nationalen Innovations- und Produktionssystemen gegenüber

gestellt werden. Ohne eine gewisse Planung auf europäischer Ebene, die von den Lohnabhängigen Europas ausgehandelt wird, geht das nicht. Ein Ansatz von demokratischer, durch die Lohnabhängigen in Europa gestaltete Planung, ist auch nötig, um die ökologische Krise zu bekämpfen. Diese ist untrennbar mit der sozialen Krise verbunden und stellt letztlich die Frage nach den Produktionsverhältnissen. Nehmen wir nur das Beispiel des Güterschwerverkehrs auf der Strasse. Hier verbinden sich die Überausbeutung der Chauffeure und die Schaffung einer europäischen Konkurrenz unter ihnen direkt mit den ökologischen Konsequenzen.

Die Ausarbeitung von Plänen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen entspringt einem doppelten Prozess: erstens der Debatte der BürgerInnen über die grundsätzlichen ökonomischen Orientierungen und Ressourcenzuteilungen; zweitens der Debatte der ProduzentInnen, die darüber befinden, wie die großen Entscheide umzusetzen sind. Die betrieblichen und territorialen Strukturen der demokratischen Selbstverwaltung sind zu verknüpfen mit den bestehenden Formen parlamentarischer Demokratie sowie mit Abstimmungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. In diesem Sinne ist auch darüber nachzudenken, wie die Bevölkerung Europas demokratisch über Schlüsselfragen der Ressourcenverwendung entscheiden kann.

Der Verfassungsvertrag drückt die Diktatur des Eigentums aus - überwinden wir das Tabu der Eigentumsfrage!

Wie Ulrich Duchrow (2004) festhält, widerspiegelt der Verfassungsvertrag der EU eine Entwicklung des Kapitalismus „zur grundsätzlichen Herrschaft des Eigentums“. Die Phase der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die nach dem 2. Weltkrieg einsetzte und von der lang andauernden Prosperität bis etwa Mitte der siebziger Jahre untermauert wurde, ist vorbei (Duchrow und Hinkelammert 2002). Trotz und gerade wegen ihrer enormen Tragweite ist die Eigentumsfrage bei den Gewerkschaften ein Tabu. Auch die globalisierungskritischen Bewegungen haben bislang einen Bogen um dieses zentrale Problem geschlagen.

Die Privatisierungen im Gesundheitswesen verdeutlichen die Tragweite des Problems. „*Gesundheit ist keine Ware*“ sagt das globalisierungskritische Netzwerk Attac, vielleicht ohne sich der Tragweite dieses Satzes bewusst zu sein. Aber wie sieht

ein soziales Gesundheitswesen aus, in dem die Gesundheitsdienstleistungen tatsächlich nicht mehr warenförmig sind? Und die Dienstleistungen der Krankenversicherung: Sollen sie auch keine Ware mehr sein? Und die Medikamente: Wie sollen auch sie keine Ware mehr sein? Wer kontrolliert die Pharmaindustrie? Welche Vorschläge zielen in die Richtung einer gesellschaftlichen und demokratischen Aneignung der öffentlichen Dienste und anderer Schlüsselsektoren durch die Beschäftigten und die BenutzerInnen? Diese Fragen, konsequent gedacht, führen uns zur Herausforderung, die Frage des Eigentums grundsätzlich neu aufzuwerfen.

Zunächst ist ein ideologischer Nebel zu lüften, der die klare Sicht verdeckt. Das kapitalistische Privateigentum ist ein Pfeiler des Kapitalismus und der Herrschaft der Kapitalistenklasse. Allerdings drücken das Eigentum an Konsumgütern, die wir verbrauchen, und das Eigentum an Produktionsmitteln, die eingesetzt werden, um mit menschlicher Arbeit neue Werte zu erzeugen, zwei sehr unterschiedliche Sachverhalte aus. Noch wichtiger ist der Unterschied zwischen dem Eigentum an einem Gut, das Ergebnis der persönlichen Arbeit ist, und der Aneignung von Gütern durch Unternehmen, die im Rahmen des Produktionsprozesses von vielen Lohnabhängigen durch gemeinsame Arbeit hergestellt wurden (Bihl und Chesnais 2003). Infolge der starken Arbeitsteilung und der intensiven Kooperation von Lohnabhängigen, die am selben oder auch an verschiedenen Orten arbeiten, sind mittlerweile alle denkbaren Güter vom Brot bis zum Medikament, von der Musikanlage bis zur Versicherungspolice Ergebnis eines kollektiven und gesellschaftlichen Arbeitsprozesses.

Selbstverständlich lässt sich eine emanzipatorische Perspektive nicht auf die Eigentumsfrage reduzieren. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel ändert noch nichts an den Ausbeutungsverhältnissen und die Warenform bleibt erhalten. Andererseits wird der Begriff der Aneignung oftmals in einem verharmlosenden Sinn aufgegriffen. Die Aneignung von Konsumgütern, Kultur und Dienstleistungen durch soziale Bewegungen sowie die „Umsonst-Kampagnen“ in deutschen Großstädten, die sich oft auf ein radikalisiertes Szenemilieu konzentrieren, können emanzipatorisch Anknüpfungspunkte bieten, aber eine antikapitalistische Perspektive ist damit noch nicht formuliert.

Die Perspektive der gesellschaftlichen Aneignung ist in den Rahmen einer antikapitalistischen Übergangsstrategie zu setzen. Es braucht den Aufbau

eigener Strukturen, von Gegenmacht und schließlich einer gesellschaftlichen Hegemonie. Tatsächlich haben sich im Laufe von Kämpfen Lohnabhängige immer wieder eigene Strukturen gegeben, die eine Kontroll- oder sogar eine Doppelmachtfunktion gegenüber der Macht der Unternehmen einnahmen (Mai 1968 in Frankreich, 1969 in Italien, 1974 in Portugal, 1980/81 in Polen und 2002/03 in Argentinien). Eine umfassende gesellschaftliche Aneignung und letztlich Transformation der Gesellschaft ist im Rahmen der bürgerlichen Institutionen der Nationalstaaten und der EU aber nicht möglich. Letztlich geht die konsequente Infragestellung des Privateigentums mit der Infragestellung des bürgerlichen Staatsapparates einher. Die ökonomische Integration in Europa, die globalen Produktions- und Innovationsverflechtungen und die Herausbildung einer autoritären Staatlichkeit der EU stellen emanzipatorische Bewegungen vor die Frage, inwiefern die bestehende Institutionen der EU genutzt und wie eigene Strukturen auf europäischer Ebene aufgebaut werden können. Mit der Durchsetzung und Institutionalisierung von Gegenmachtstrukturen wird automatisch auch eine Form der Machtausübung und neuer Staatlichkeit generiert. Das scheint abstrakt und weit weg zu sein. In vielen aktuellen Auseinandersetzungen ist es aber bereits relevant, ob man auf der Basis einer grundsätzlichen Ablehnung der EU-Institutionen agiert, dabei durchaus breite Bündnisse schmiedet und sogar an den Wahlen zum EU-Parlament teilnehmen kann oder ob man sich auf eine Diskussion zur Reformierung der EU einlässt und dabei auf Bündnispartner innerhalb der Institutionen setzt.

Eine neue Phase eröffnen!

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eröffnete Phase der ArbeiterInnenbewegung, die durch die sozialdemokratischen und stalinistischen Organisationen geprägt wurde, ist im Laufe der 1980er Jahre ausgeklungen. Die sozialdemokratischen Parteien haben sich in Modernisierungsinstrumente der kapitalistischen Herrschaft transformiert und die Organisationen, die in der Tradition der staatsbürokratischen Diktaturen und ihrer internationalen Ableger stehen, sind aufgrund ihrer unverarbeiteten Geschichte nicht glaubwürdig für eine freiheitliche und emanzipatorische Perspektive.

In vielen Ländern lässt sich ein langwieriger und konfliktreicher Prozess der Neuzusammensetzung und Neuausrichtung einer pluralen Bewegung der Lohnabhängigen beobachten. Hierbei befruchten sich gewerkschaftliche Neuansätze mit radikalen,

sozialen Bewegungen. Die Trennung in gewerkschaftliche und soziale oder politische Bewegungen macht keinen Sinn mehr. Alle aktuellen Auseinandersetzungen über Arbeitsbedingungen, Privatisierungen, Sozialversicherungen und Umweltprobleme sind gewerkschaftlich, gesellschaftlich und politisch zugleich.

Nun besteht die Herausforderung, die Antworten nicht nur regional und national, sondern auch europäisch zusammenzuführen und damit schrittweise ein europäisches Programm einer pluralen Bewegung der Lohnabhängigen zur gesellschaftlichen Aneignung Europas zu entwickeln. Die gesellschaftliche Aneignung beginnt damit, dass Anknüpfungspunkte, Forderungsperspektiven und Ausdrucksformen gefunden werden, die an den Widersprüchen unseres Alltagslebens ansetzen und Alternativen bieten, die das Leben verbessern. In ihrer Dynamik tragen sie zu einer gesellschaftlichen Transformation bei, welche die Logik der privaten Profitmaximierung und Aneignung sowie der Konkurrenz überwindet.

Damit würden die Lohnabhängigen ansatzweise aufhören, Lohnabhängige zu sein, die nur von den Entscheidungen des Kapitals abhängig sind und würden beginnen Arbeitende zu sein, die ihre gemeinsamen Arbeits- und Kommunikationsinstrumente kontrollieren. Die Warenform würde perspektivisch in Frage gestellt. Alltagskämpfe werden verbunden mit einem globalen und emanzipatorischen Projekt einer libertären und sozialistischen Alternative, die sich auf die Werte der Freiheit, Gleichheit und Solidarität stützt. Die entscheidende Voraussetzung ist die Selbsttätigkeit der Menschen, ihre kollektive Aneignung von Rechten, Fähigkeiten, Kreativität, Ressourcen und Macht.

Von der internationalen Kampagne gegen den Verfassungsvertrag zur internationalen Kooperation für ein anderes Europa

Von gemeinsamen Bewegungen zu gemeinsamen Programmen

Die Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Europa von unten kann letztlich nur als gemeinsamer Prozess der Lohnabhängigen in Zusammenarbeit mit kritischen Intellektuellen in ganz Europa funktionieren. Ein Problem dabei ist, dass der Europäi-

sche Gewerkschaftsbund und die meisten ihm angeschlossenen Gewerkschaften vollständig in das Europa der Herrschenden eingebunden sind und daher auch den vorliegenden Verfassungsvertrag unterstützen. Demgegenüber brauchen wir ein gewerkschaftliches Bündnis auf europäischer Ebene, das wirklich beginnt, unabhängig von den Herrschenden im eigenen Land, die Kooperation und Solidarität unter den Lohnabhängigen in ganz Europa voranzutreiben. Dass die Delegierten der französischen Gewerkschaft CGT gegen die Empfehlungen und Drohungen ihrer eigenen Führung auf ihrer Konferenz im Februar 2005 den Verfassungsvertrag abgelehnt haben, ist ermutigend und bietet Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit mit Bewegungen in ganz Europa gegen das Europa der Bosse.

Tatsächlich sind breite politische Bündnisse für ein solidarisches Europa von unten zu knüpfen. Ansatzpunkte in diese Richtung ergeben sich in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen. Nehmen wir die Beispiele des öffentlichen Verkehrs und der Postdienste. Diese beiden Bereiche sind bevorzugte Felder für Investitionen großer Konzerne.

In verschiedenen Ländern haben sich Bündnisse von BenutzerInnen, Beschäftigten und lokalen Abgeordneten gebildet, um für die Erhaltung regionaler Bahnlinien und lokaler Poststellen zu kämpfen. Diese Initiativen haben teilweise bereits Kontakt miteinander aufgenommen. Im Zusammenhang der Aktivitäten gegen den Verfassungsvertrag und darüber hinaus könnten diese Kontakte reaktiviert werden. An solchen europäischen Versammlungen könnten Beschäftigte und BenutzerInnen gemeinsam Ansätze eines Dringlichkeitsprogramms zur Erhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Dienste im Bereich des Transports und der Post formulieren, das die Erfordernisse auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen der Städte, Regionen, Länder und ganz Europas miteinander verknüpft.

Ein anderes Beispiel sind die Altersrenten. Überall in Europa sind die Altersrenten gesunken. Viele RentenbezieherInnen sehen sich gezwungen, teilszeitlich oder auf Abruf weiter zu arbeiten. Somit werden Betagte wie auch MigrantInnen und zahlreiche Frauen gezwungen, sich der industriellen Reservearmee anzuschließen. Dieser Sachverhalt drückt zudem die Infragestellung des sozialisierten Lohnes durch das transnationale Finanzkapital aus. Die ganze Propaganda für die Senkung der Lohnnebenkosten dient letztlich genau diesem Ziel, dem sich auch die Institutionen der EU und die nationalen Regierungen angeschlossen

haben. In ganz Europa sind die Altersversicherungen im Visier des Anlagekapitals, das sich über die Schaffung kapitalgedeckter Rentensysteme enorme liquide Mittel aneignen will. In verschiedenen Ländern Europas haben sich RentnerInnen zu organisieren begonnen. Diese Ansätze können im Falle eines Neins zum Verfassungsvertrag weitergetrieben und auf europäischer Ebene koordiniert werden. Organisationen der RentnerInnen und Gewerkschaften könnten auf dieser Basis ein europäisches Dringlichkeitsprogramm zur Verteidigung der Renten und der umlagefinanzierten Rentensysteme formulieren.

Mit derselben Methode sind auch andere Initiativen denkbar. Erwerbslose und prekär Beschäftigte können sich wie bei den Euromärschen europaweit koordinieren, zusammenschließen und ihre Vorstellungen bündeln. Studierende und SchülerInnen, die sich gegen die Kürzungen und Privatisierung im Bildungswesen zu Wehr setzen und die Bologna-Gegenreform ablehnen, können ein europäisches Programm für ein solidarisches Bildungswesen formulieren.

Bei der Auseinandersetzung über den europäischen Verfassungsvertrag stehen sich zwei unversöhnliche Legitimitäten gegenüber: jene der Experten im Dienste des Liberalismus und jene der Lohnabhängigen und der BürgerInnen. Letztlich stehen wir in einer grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung, einer Klassenauseinandersetzung. Wie auch immer dieser Konflikt ausgehen wird, er wird Grundlage für die weiteren Kämpfe in Europa und in den einzelnen Ländern Europas sein.

Die Auseinandersetzung über den Verfassungsvertrag stellt auch die globalisierungskritische Bewegung und Organisationen wie Attac vor eine wichtige Herausforderung. Gerade weil der Verfassungsvertrag grundsätzliche Fragen über die Organisation der Gesellschaft anspricht und definiert, gerade weil sich die Perspektiven von oben und von unten unversöhnlich gegenüberstehen, gerade weil der europäische Vereinigungsprozess immer noch von zahlreichen Illusionen und Mythen begleitet wird, kann sich niemand um eine klare Stellungnahme herumogeln. Bewegungsnahe NGOs und Strukturen, die sich immer noch auch mit Geldern der EU finanzieren, stellt diese Auseinandersetzung direkt vor die Frage, auf welche Seite sie sich stellen. Mit der Finanzierung von Parteien (auch die europäische Linkspartei mit der PDS) und NGOs übt die EU eine nicht zu unterschätzende Anziehungs- und Integrationskraft auch auf kritisch eingestellte Milieus aus. Die Bewegung

gegen den EU-Verfassungsvertrag und die gesamte globalisierungskritische Bewegung sollten diese Fragen offen ansprechen.

Für Abstimmungen in ganz Europa

Mit dieser Auseinandersetzung sind demokratische Fragen von unerhörter Tragweite verbunden. Wie in anderen Ländern auch fürchten sich die Herrschenden und die Regierung in Deutschland vor einer offenen, demokratischen Debatte über den Verfassungsvertrag. Eigentlich, im ursprünglichen Sinn, sollte eine Verfassung Ausdruck der Souveränität der Bevölkerung sein. Aber nicht einmal diesen elementaren Sinn einer Verfassung akzeptieren die Regierungen Europas. Gerade darum ist die Forderung nach einer Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag wichtig. Sie bietet einen Einstieg in die Diskussion mit den Menschen. Vielen Menschen, völlig unabhängig von ihrer konkreten Meinung über die Vorlage, leuchtet es unmittelbar ein, dass über eine dermaßen wichtige Frage die Bevölkerung das letzte Wort haben soll. Das auch bei vielen Linken in Deutschland verbreitete Misstrauen gegenüber demokratischen Grundlagen entspringt einer enorm defensiven Grundhaltung und ist Ausdruck einer tief verankerten Skepsis gegenüber der offenen Dynamik solcher Auseinandersetzungen. Selbstverständlich kann man eine Abstimmung verlieren und es ist normal, dass sich politische Gegner einer Abstimmung bedienen, um ihre Propaganda zu verbreiten. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen aber, dass soziale, solidarische und demokratische Bewegungen Abstimmungen auch gewinnen können und dass genau solche Erfolge Appetit auf weitere und weiterführende Siege machen.

Die gesellschaftliche Aneignung Europas ist nur auf der Grundlage der Selbstaktivität der Menschen möglich. Es geht darum, Dynamiken auslösen, die den Lohnabhängigen ermöglichen, sich als selbständig politisch handelnde Subjekte zu erfahren und einzugreifen. Wir können und wollen im Kleinen gewissermaßen das Große vorbereiten. Die hier formulierten Vorschläge sollen dazu beitragen, politische Prozesse und Organisationsformen zu befördern, die das Kräfteverhältnis verändern und zu gemeinsamen Lernprozessen anregen.

Literatur

Andréani, Tony; Baron, Alain; Clair, Laetitia; Le Pors, Anicet; Rovère, Michel und Salesse, Yves (2002): *L'appropriation*

sociale. Les Notes de la Fondation Copernic. Paris: Éditions Syllepse, 126 S.

Artous, Antoine (2003a): *Démocratie et émancipation sociale*. In: Les Cahiers de Critique Communiste (Hrsg.): *Marxisme et démocratie*. Paris: Éditions Syllepse. S. 9-59.

Artous, Antoine (2003b): *Étatisation de la production, bureaucratie et despotisme d'usine*. In: Les Cahiers de Critique Communiste (Hrsg.): *Marx et l'appropriation sociale*. Paris: Éditions Syllepse. S. 101-115.

Bihr, Alain und Chesnais, François (2003): S'attaquer au tabou des tabous: A bas la propriété privée!, *Le Monde Diplomatique*, 50 (10), Octobre: S. 4

Bonin, Yves (2004): La constitutionnalisation du capitalisme, *Carré Rouge* (31), décembre: S. 3-17

Carré Rouge Supplément (2005): „Non“ à un traité qui constitutionnalise la primauté du marché et le règne du profit!, *Carré Rouge* (31), mars: S. 1-16

Chesnais, François (2003): *Rapports de propriété et formes de captation du „cognitif“ au bénéfice du capitalisme financier*. In: C. Vercellone (Hrsg.): *Sommes nous sortis du capitalisme industriel?* Paris: La Dispute. S. 167-179.

Chesnais, François (2004a): *Das finanzdominierte Akkumulationsregime: theoretische Begründung und Reichweite*. In: C. Zeller (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 217-254.

Chesnais, François (2004b): *Le capital de placement: accumulation, internationalisation, effets économiques et politiques*. In: F. Chesnais (Hrsg.): *La finance mondialisée*. Paris: Éditions La Découverte. S. 15-50.

Chesnais, François (2004c): La mondialisation de l'armée de réserve industrielle: la „délocalisation interne dans l'agriculture“, *Carré Rouge* (30), septembre: S. 28-35

Chesnais, François und Sailleau, Arnold (2000): *Foreign direct investment and European trade*. In: F. Chesnais; G. Letto-Gillies und R. Simonetti (Hrsg.): *Routledge Studies in International Business and the World Economy*. London: Routledge. S. 25-70.

Coutrot, Thomas (2002): Appropriation sociale: les impasses de la Fondation Copernic, *ContreTemps* (5): S. 129-135

Duchrow, Ulrich (2004): Der Gott der EU-Verfassung, *Zeitschrift für Entwicklungspolitik* (5/6), 5. Mai. http://www.entwicklungspolitik.org/index_27227.htm

Duchrow, Ulrich und Hinkelammert, Josef (2002): *Leben ist mehr als Kapital. Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentums*. Oberursel: Publik-Forum, 286 S.

Duménil, Gérard und Lévy, Dominique (2003): *Économie marxiste du capitalisme*. Paris: Éditions La Découverte, 122 S.

EU (2005a): *Die Geschichte der Europäischen Union: Europäische Union, Website gesichtet: 29. März 2005*. http://europa.eu.int/abc/history/index_de.htm

EU (2005b): *Vertrag über eine Verfassung für Europa*. Luxemburg: Europäische Union, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 482 S.

Fondation Copernic (Hrsg.) (2003): *Europe: une alternative*. Paris: Éditions Syllepse, 143 S.

Harvey, David (2004): *Die Geographie des „neuen“ Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung*. In: C. Zeller (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 183-215.

Hölschi, René (2005): Aufholen mit angezogener Handbremse - EU-Gipfel zügelt die Dienstleistungs-Liberalisierung, *Neue Zürcher Zeitung* (70), 24. März: S. 21

Husson, Michel (2004): *Der Kapitalismus nach der „neuen Ökonomie“*. In: C. Zeller (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 127-159.

Karrass, Anne und Schmidt, Ingo u.a. (2004): *Europa: lieber sozial als neoliberal*. Attac BasisTexte 11. Hamburg: VSA-Verlag, 94 S.

Maler, Henri (2003): *Les figures de l'appropriation sociale chez Marx*. In: Les Cahiers de Critique Communiste (Hrsg.): *Marx et l'appropriation sociale*. Paris: Éditions Syllepse. S. 11-54.

Salesse, Yves (2001): *Réformes & Révolution. Proposition pour une gauche de gauche*. Marseille: Agone, 208 S.

Salesse, Yves (2004): *Manifest pour une autre Europe*. Paris: Éditions du Félin, 120 S.

Sauviat, Catherine (2004): *Les fonds de pension et les fonds mutuel: acteurs majeurs de la finance mondialisée et du nouveau pouvoir actionnarial*. In: F. Chesnais (Hrsg.): *La finance mondialisée*. Paris: Éditions La Découverte. S. 99-124.

Serfati, Claude (2004): *Impérialisme et militarisme: actualité du vingt-et-unième siècle*. Lausanne: Éditions Page Deux, 261 S.

The Commission on America's National Interests (2000): *America's National Interests July 2000*, Belfer Center for Science and International Affairs, John F. Kennedy School of Government Harvard University: Cambridge, MA, USA, 68 p. <<http://www.nixoncenter.org/publications/monographs/nationalinterests.pdf>>

The White House (2002): *The National Security Strategy of the United States of America* September 17, The White House: Washington, DC., 36 p. <<http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf>>

Treillet, Stéphanie (2004): *Globalisierung und Unterdrückung der Frauen*. In: C. Zeller (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Wolf, Winfried (2005): Wege auf den Prellbock. Negativbilanz der Bahnpolitik in der EU und in Deutschland, *newsletter der eu-ag von attac* (8), März: S. 7-8. http://www.attac.de/eu-ag/bilder/newsletter_08.pdf

Zeller, Christian (2000): *Novartis auf dem Weg zum globalen Konzern? Selektive, weltweite Expansion in der pharma-*

zeitischen Industrie. Dissertation, Institut für Geographie, Universität Hamburg, Hamburg.

Zeller, Christian (2004a): *Ein neuer Kapitalismus und ein neuer Imperialismus?* In: C. Zeller (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 61-125.

Zeller, Christian (2004b): North Atlantic innovative relations of Swiss pharmaceuticals and the importance of regional biotech arenas, *Economic Geography* 80 (1): S. 83-111

Zeller, Christian (2004c): *Zur gesellschaftlichen Aneignung*. In: C. Zeller (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 295-313.

den können sich gut gegenseitig ergänzen. Gute Vorschläge für eine antikapitalistische europäische Perspektive haben die Fondation Copernic (2003) und Zeitschrift Carré Rouge Supplément (2005) formuliert. Lesenswert ist auch das Manifeste pour une autre Europe von Yves Salesses (2004). Er orientiert sich jedoch stärker an institutionellen Fragen und formuliert keine klare Kritik am europäischen Militarismus und Imperialismus.

Christian Zeller,

Geographisches Institut der Universität Bern,
Hallerstr. 12, CH-3012 Bern, 0041-31-631 8556,
zeller@giub.unibe.ch

Anmerkungen

¹ Ich verwende den Begriff Lohnabhängige, um die ökonomische Stellung zu definieren. Mit der Ausweitung der produktiven Basis von Kapital und Arbeit haben sich das Lohnabhängigkeitsverhältnis und die Ausbeutung durch Lohnarbeit ausgedehnt. Diese Proletarisierung schließt alle ein, die in den unterschiedlichsten Konfigurationen und Ausmaßen von Unsicherheit gezwungen sind, ihre Arbeitskraft und ihre Kreativität zu verkaufen. Gewiss können nicht alle Kämpfe gegen die Herrschaft und Unterdrückung in der kapitalistischen Gesellschaft auf den reinen Klassenkampf reduziert werden. Aber wer, wenn nicht die - durchaus heterogene - Klasse der Lohnabhängigen, also die große Mehrheit der Bevölkerung in den imperialistischen Ländern, kann Trägerin gesellschaftlicher Aneignungsprozesse und letztlich der Aufhebung der Trennung der ProduzentInnen von ihren Produktionsmitteln sein?

² Spanien stimmte am 20. Februar 2005 der Verfassung mit 77% Ja bei einer Stimmbeteiligung von nur 42% zu. Litauen, Slowenien und Ungarn haben den Vertrag per Parlamentsbeschluss bereits ratifiziert. Volksabstimmungen stehen außerdem in Dänemark, Niederlande, Irland, Großbritannien, Luxemburg, Portugal, Frankreich (29. Mai 2005), Polen und Tschechien an. Nur in Irland und in Dänemark wird eine Abstimmung durch die Staatsverfassung vorgeschrieben. Genau wie in Belgien, Österreich, Malta, Zypern, Schweden, Finnland, Estland, Slowakei und Griechenland gibt es in Deutschland kein Referendum. In weiteren Ländern ist das Verfahren noch nicht geklärt.

³ Die nachfolgende Kritik des Verfassungsvertrags stützt sich in den Bereichen Binnenmarkt und Machtstrukturen auf zwei in der französischen Zeitschrift Carré Rouge veröffentlichte Analysen (Bonin 2004; Carré Rouge Supplément 2005).

⁴ Diese Skizze ist von Diskussionen über gesellschaftliche Aneignung in Frankreich beeinflusst, die durch zahlreiche, sowohl eher staatlich orientierte als auch libertäre Beiträge bereichert wurde (u.a. Salesses 2001; Andréani, et al. 2002; Coutrot 2002; Artous 2003b; 2003a; Maler 2003), siehe hierzu auch Zeller (2004c). Die hier diskutierte Perspektive der gesellschaftlichen Aneignung unterscheidet sich von jener der Aneignung oder Wiederaneignung wie sie bei Teilen der bundesdeutschen radikalen Linken und in der Zeitschrift Arranca (Nr. 28 und 29) diskutiert werden. Die Perspektiven sind aber nicht gegensätzlich, son-

„Die listigste Rache an besseren Zielen
ist die, dass man sie als erreicht angibt.“
(Ernst Bloch)

EU global - fatal?!



Ergebnisse der Europa-Konferenz Stuttgart, 4./5. März 2005

Beiträge von N. Andersson,
U. Duchrow, M. Geistlinger, U. Goelz,
A. Groth, B. Lechthaler, N. Paech,
S. Ruzca, W. Sauerborn, E. Schenk,
H. Schui, F. Schmidt-Hullmann,
C. Strawe, A. Strickner, A. Wehr,
E. Wesselius, C. Zeller, W. Zimmermann

Veranstalter waren: Attac, Kairos Europa, ver.di Bezirk Stuttgart, DFG-VK Baden-Württemberg, PDS-Kreisverband Stuttgart, Gesellschaft Kultur des Friedens, DEAB, Forum 3 Stuttgart, Städtebündnis Wasser in Bürgerhand, Wasserforum Stuttgart, IG Bau Stuttgart, Pax Christi Rottenburg-Stuttgart. Die Veranstaltung wurde unterstützt vom Rosa Luxemburg Forum für Bildung und Analyse in Baden-Württemberg und vom Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung (ZEB) Stuttgart

Herausgeber: Attac EU-AG Stuttgart und Region

Preis EUR 7,-

Inhaltsverzeichnis

Martin Zeis: Vorwort	3
Programm der Konferenz EU global - fatal?!	5
Stuttgarter Erklärung	7
Déclaration de Stuttgart	8
Stuttgart Declaration	9
Elke Schenk: EU global – fatal?! Eröffnungsvortrag	10
Elke Schenk: Vergleich Grundgesetz - EU-Verfassung	17
„Die Jungfer Europa ist verlobt“	21
Nicola Andersson: Die Situation in Frankreich	22
Stanislaw Ruzsca: Zur Situation in Polen	24
Michael Geistlinger: Volksabstimmung zwingend erforderlich. EU Verfassungsvertrag und immerwährende Neutralität Österreichs	27
Boris Lechthaler: Friedensvolksbegehren und EU-Verfassung. Drei Aufsätze	30
Ulrich Duchrow: Supermarkt und Supermacht Europa Der europäische Verfassungsvertrag in historischer Perspektive	35
Norman Paech: Die Europäische Verfassung - ein Schritt zur Demokratisierung der EU?	43
Herbert Schui: Der Europäische Verfassungsentwurf: Falsche Wirtschaftstheorien werden Verfassungsnormen	52
Anderas Wehr: Die „dunkelste Dunkelkammer“ Zur Entstehung des Verfassungsentwurfs im Europäischen Konvent	61
Stephan Best: „In Vielfalt geeint“ (EU-Wahlspruch) pluribus unitis Die Europa-Strategien des deutschen Kapitals und seiner Interessenvertreter	68
Christian Zeller: Vom Nein zum Verfassungsvertrag zur gesellschaftlichen Aneignung Europas	77
Erik Wesselius: The Lisbon Strategy - A Corporate Revolutionary Program for Europe	96
Werner Sauerborn: Die gewerkschaftliche Sicht auf Europa ist unrealistisch und weltfremd Europa - Ausweg aus der Globalisierungsfalle?	100
Frank Schmidt-Hullmann: Bolkestein's Hammer: Die Dienstleistungsrichtlinie und ihre Folgen für die Arbeits- und Sozialbedingungen	107
Annette Groth: Europäische Handelspolitik	111
Ute Goelz / Alexandra Strickner: EU-Welthandelsmacht & Folgen für die Menschen im Süden und Norden (Text: Goelz, Folien: Strickner)..	113
Winfried Zimmermann: „EU zum Anfassen ?!“ Phantasievolle Aktionsformen für die Vermittlung politischer Inhalte	118
Die European No Campaign: Ein europaweites Netzwerk will die EU-„Verfassung“ stoppen helfen ...	122
Christoph Strawe: Zivilgesellschaftliche Alternativen zur EU-Verfassung	124
Bücher- und Linkliste	134

Impressum

Herausgeber: Attac EU-AG Stuttgart und Region

Redaktion: Ute Goelz, Christoph Strawe (Lay-Out), Werner Ensslin, Martin Zeis

V.i.S.d.P. und Kontakt: Elke Schenk, Nußbaumweg 24/1, 71665 Vaihingen/Enz, E-Mail: elke_schenk@web.de

Selbstverlag: Verein für gerechte Weltwirtschaft e.V. (VfgVWW), Steinkopfstr. 13, 70184 Stuttgart, E-Mail: vfgvww@gmx.net

Bestellungen: Bitte per Mail oder über den Postweg an den VfgVWW richten (siehe beiliegendes Bestell-Formular)